

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

523

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

23000

von

Lüdinghausen

über

Linienbündel

COE 3

nach

Nordkirchen

über

Betriebsaufnahme Bündel

27.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

26.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	16:00	6	-	06:30	17:00	8	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Nordkirchen, Plettenberger Hof:
 - Fahrten 001, 005 (Di/Fr), 007 und 011 Anschluss auf die Linie 525
 - Fahrt 007 auch Anschluss auf die Linie 521
 - Fahrt 012 von der Linie 525
 Nordkirchen Gesamtschule:
 - Fahrten 006 und 010 von der Linie 525

Die Anschlüsse sind in Abstimmung mit dem Betreiber der 521 und 525 sicherzustellen

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Nordkirchen, Gesamtschule
 Nordkirchen Plettenberger Hof
 Lüdinghausen, St.-Antonius-Gymnasium

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2035 (Ferienregelung steht noch nicht fest)
 Stand 03/2024